

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0507/16 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 02.12.2016
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.04.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.05.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.05.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.05.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 256-2 "Wohnpark Hohefeld"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256-2 „Wohnpark Hohefeld“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren weitergeführt.
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256-2 „Wohnpark Hohefeld“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.	
☐ Anlage Kostenberechnung	
☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich	
☐ Anlage Folgekostenberechnung	

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann Te.: 5388	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.06.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256-2 „Wohnpark Hohefeld“ am 08.11.2001 eingeleitet. Dieser Beschluss wurde am 27.12.2001 im Amtsblatt bekannt gemacht. Weil der damalige Vorhabenträger verstarb, kam das Verfahren zum Erliegen. Mit der Veräußerung des Grundstückes im Mai 2016 wird nun das Verfahren wieder aufgenommen. Das Planungsziel – Entwicklung einer Gewerbefläche (nun Gewerbebrache) zu einem Wohngebiet gemäß dem Flächennutzungsplan – hat sich nicht geändert.

Der B-Plan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) liegen vor. Bei einer Geltungsbereichsfläche von 24.580 m² und einer GRZ von 0,4 wird die Obergrenze der voraussichtlich versiegelten Fläche zur genannten Obergrenze von 20.000 m² nicht überschritten. Weiterhin war das Grundstück zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses zu ca. 90 % versiegelt. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird deshalb abgesehen.

Anlagen:

DS0507/16 Anlage 1 Lageplan
DS0507/16 Anlage 2 B-Planentwurf
DS0507/16 Anlage 3 Begründung